
AP

Vermögensverwaltungs GmbH

Neubau eines Luftfahrttechnischen Betriebes auf dem Flugplatz Münster-Telgte

Artenschutzprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

AP Vermögensverwaltungs GmbH

Neubau eines luftfahrttechnischen Betriebes auf dem Flugplatz Münster-Telgte

Artenschutzprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Telgte

Auftraggeber:

AP Vermögensverwaltungs GmbH
Delstrup 23
48167 Münster

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Anne Brand
Dipl.-Biol. David Beckmann

Grafik:

Dipl.-Biol. David Beckmann
Antje Böhm

Herford, den 05.02.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Beschreibung des Vorhabens	1
2.1	Vorhabenbeschreibung	1
2.2	Rechtliche Grundlagen	2
2.3	Prüfverfahren	3
2.4	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	4
2.5	Verwendete Datengrundlagen	4
2.5.1	Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“	4
2.5.2	Hinweise des @LINFOS-Landschaftsinformationssystems	4
2.5.3	Avifaunistische Zufallsfunde während der Biotypenkartierung	5
2.6	Beschreibung des Plangebietes sowie der Habitatstrukturen	5
3.	Stufe I - Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)	6
3.1	Wirkfaktoren des Vorhabens	6
3.2	Artenspektrum	7
3.3	Ergebnis der Vorprüfung	7
4.	Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	9
4.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten	10
4.1.1	Betroffenheit planungsrelevanter Fledermausarten im Untersu- chungsgebiet	10
4.1.2	Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten im Untersu- chungsgebiet	12
4.1.3	Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Amphibienarten im Untersu- chungsgebiet	13
4.2	Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände	14
4.3	Ergebnis der vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung	14
5.	Zusammenfassung	15
6.	Literaturverzeichnis	17

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Darstellung des Untersuchungsgebietes (rote Linie) und des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (schwarze Linie, unmaßstäblich)	1
Abb. 2	Potenzieller Quartierbaum (Totholz) für Fledermausarten.	11
Abb. 3	Neststandort im Kronenbereich einer Waldkiefer im Waldrandbereich (Entlang der geplanten Zufahrt)	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Potenzielle Wirkfaktoren des Planvorhabens für planungsrelevante Arten	6
Tab. 2	Durch die Baumaßnahme potenziell betroffene (Tier-)Arten	8

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4012 ‚Telgte‘
- Anlage 2 Vorprüfung der Betroffenheit
- Anlage 3 Prüfprotokolle



die Möglichkeit erhalten bleiben, das Gebäude bei entsprechender Nachfrage in einem 2. Bauabschnitt um 25 m in westliche Richtung zu erweitern. Die Firsthöhe ist mit maximal 10,0 m bei 7,0 m Traufhöhe vorgesehen.

Die Erschließung erfolgt von einer südlich des Plangebietes verlaufenden, ca. 3,0 m breiten Zufahrtstraße, die bereits vorhanden ist. Am LTB-Gebäude ist zudem die Anlage von maximal vier Stellplätzen vorgesehen, die mit Rasengittersteinen befestigt oder als Schotterrasenflächen angelegt werden sollen. Die zurzeit an der Grenze des Flugplatzgeländes endende Rollbahn wird verlängert und durch ein Rollfeld an das neue Gebäude angeschlossen. Diese Rollflächen werden asphaltiert. Die verbleibenden Freiflächen sollen als Rasenflächen bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten der sogenannten „Kleinen Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 müssen die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Hierbei sind besonders die FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten zu beachten, welche in § 7 BNatSchG definiert werden. Die „national geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Die Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände erfolgt durch Überprüfung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG. Demnach ist es verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Aufgrund der sehr großen Anzahl besonders geschützter Arten, zu denen u. a. alle wild lebenden europäischen (einheimischen) Vogelarten zählen, wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine Liste der regelmäßig in Nordrhein-Westfalen vorkommenden, planungsrelevanten „streng geschützten Arten“ und „europäischen Vogelarten“ erstellt (LANUV NRW B, 2011). Die als planungsrelevant definierten Arten sind in Nordrhein-Westfalen bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in Fachplanungen zu berücksichtigen.

Neben den planungsrelevanten Vogelarten ist mit dem Vorkommen zahlreicher weiterer, besonders geschützter „Allerweltsarten“ zu rechnen. Diese Arten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand und sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen für die planungsrelevanten Arten (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) die Lebensraumansprüche dieser Arten i. d. R. mit berücksichtigen.

2.3 Prüfverfahren

Das Prüfverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (MKULNV NRW, 2010).

Stufe I: Vorprüfung

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffende Art eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

2.4 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Die Abgrenzungen des etwa 7,8 ha großen Untersuchungsgebietes sind der Abb. 1 zu entnehmen. Darüber hinaus werden bei der Auswahl der Arten und deren Konfliktabschätzung Funktionen des Gebietes als Teilhabitat bzw. mögliche Beziehungen zwischen Teilhabitaten (z. B. Wander-/Flugrouten) berücksichtigt.

2.5 Verwendete Datengrundlagen

Für NRW stellt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) über das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ Hinweise über im Raum bekannter Vorkommen planungsrelevanter Arten zusammen. Als Hilfestellung zur Ermittlung solcher möglicherweise im Untersuchungsgebiet vorkommender Arten ermöglicht das FIS eine raumbezogene Datenabfrage im jeweils betroffenen Messtischblatt der TK25 (Topographische Karte im Maßstab 1:25.000) oder aber für einen speziellen Naturraum. Die Abfrage kann zudem weiter in die jeweilige Verbreitung in gewissen Lebensraumtypen (Äcker, Wälder, Grünländer etc.) vertiefend differenziert werden. Diese in Anlage 1 beigefügte Übersicht wurde zur Ermittlung der zu erwartenden, planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet für das Messtischblatt 4012 ‚Telgte‘ ausgewertet (LANUV NRW B, 2011). Weiterhin erfolgte eine Datenabfrage des Informationssystems @LINFOS – Landschaftsinformationssystem des LANUV (LANUV NRW A, 2011).

Im Januar 2012 fanden Begehungen des Gebietes zur Erfassung relevanter Lebensräume und Abschätzung der Habitateignung statt. Faunistische Zufallsfunde wurden erfasst.

2.5.1 Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (LANUV NRW B, 2011) gibt für das zutreffende Messtischblatt 4012 Hinweise auf ein Vorkommen von insgesamt 50 Arten. Diese Hinweise teilen sich auf in die Gruppen Säugetiere (13 Arten), Vögel (31 Arten), Amphibien (5 Arten) sowie Reptilien (eine Art).

2.5.2 Hinweise des @LINFOS-Landschaftsinformationssystems

In der etwa 150 m östlich gelegenen Biotopkatasterfläche BK-4012-0117 wurde in der Vergangenheit der Laubfrosch kartiert (FT-4012-6056-1999). In einer weiteren Biotopkatasterfläche 250 m nördlich (BK-4012-0282) wurde der Laubfrosch ebenfalls erfasst (FT-4012-6057-1999).

2.5.3 Avifaunistische Zufallsfunde während der Biotoptypenkartierung

Während der Biotoptypenkartierung im Sommer und Herbst 2011 sowie im Januar 2012 wurden avifaunistische Beobachtungen notiert. Als planungsrelevante Art konnte im Untersuchungsgebiet lediglich der Mäusebussard (*Buteo buteo*) erfasst werden.

2.6 Beschreibung des Plangebietes sowie der Habitatstrukturen

Das Untersuchungsgebiet liegt etwa 3.000 m südlich vom Ortsrand Telgte und umfasst den westlichen Teil des Flugplatzes. Das Umfeld des Flugplatzes wird überwiegend von intensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen (vorwiegend Acker) mit eingestreuten, kleineren Waldbeständen eingenommen. Die Ackerflächen sind von einem Netz von Entwässerungsgräben durchzogen, weitere strukturierende Elemente fehlen weitgehend.

Die Vorhabenfläche liegt am Nordrand eines Laubwaldes auf nassem Untergrund mit zum Teil zeitweise oberflächlich anstehendem Wasser. Der Waldbestand ragt zum Teil bis an das Plangebiet und wird in diesem Bereich von Eschen, Schwarzerlen, Weiden und weiteren standortheimischen Laubbaumarten mit einem Stammdurchmesser von bis zu 30 cm eingenommen. Der Sumpfwald wird von einem intensiv gepflegten, tief eingeschnittenen und begradigten Graben durchlaufen, der nach einer kurzen Verrohrungsstrecke innerhalb der angrenzenden Acker- und Grünlandflächen weiter verläuft. Der überwiegende Teil der Vorhabenfläche wird von einer intensiv genutzten Ackerfläche eingenommen. Darüber hinaus stellen sich Teilbereiche als Grünlandbrachen bzw. Sukzessionsflächen dar.

Zwei naturnahe Teiche liegen am Rand des Gebäudebestandes innerhalb dieser Brachflächen. Die vorhandenen Gebäude auf dem Flugplatzgelände besitzen eine Höhe von maximal 12 m. Die Rollfelder und Zuwegungen sind asphaltiert, die Freiflächen sind mit Rasen eingesät und werden während der Vegetationsperiode wöchentlich gemulcht.

Zusammenfassend werden die folgenden von den Planungen betroffenen Lebensraumtypen für die artenschutzrechtlichen Untersuchungen berücksichtigt:

- Feucht- und Nasswälder,
- Laubwälder mittlerer Standorte,
- Fließgewässer,
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken,
- Vegetationsarme oder freie Bereiche
- Äcker,
- Säume und Hochstaudenfluren und
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen,
- Gebäude,
- Fettwiesen und –weiden und
- Stillgewässer

3. Stufe I - Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)

3.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei der Abschätzung der potenziellen Auswirkungen der Planung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu beachten. Die nachfolgende Auflistung (siehe Tab. 1) stellt eine Auswahl potenzieller Auswirkungen des Vorhabens dar.

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren des Planvorhabens für planungsrelevante Arten

Vorhabenbestandteil	Wirkfaktor	Auswirkung
baubedingt		
Baustelleneinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • temporäre Flächenbeanspruchung 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverlust / -degeneration
Schall- und Schadstoffemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlärmung • Staubentwicklung, Abgase • Gefahr der Versickerung von Betriebsstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverlust / -degeneration • Beeinträchtigungen von Lebensräumen, Beunruhigung • Veränderung der Standorteigenschaften
anlagebedingt		
Neuersiegelung durch die Verlängerung der Rollbahn bzw. durch die Errichtung des Gebäudes	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung bzw. Überbauung 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverlust / -degeneration • Zerschneidung von Lebensräumen
Betriebsbedingt		
Schall- und Schadstoffemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlärmung • Staubentwicklung, Abgase 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensräumen • Beunruhigung
Lichtemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Beunruhigung angrenzender Jagdhabitats von Fledermausarten 	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Meidung der Jagdhabitats

Durch die Verlängerung des Rollfeldes sowie durch den Bau des LTB-Gebäudes kommt es anlage- und baubedingt zu leichten Biotopveränderungen innerhalb des ca. 7,8 ha umfassenden Untersuchungsgebietes.

Betriebsbedingt können Motorentests im bzw. vor dem LTB-Gebäude ausgeschlossen werden, da reparierte Motoren im normalen Startverfahren angelassen und bei in Ordnung befindlichen Werten ggfs. in Testflügen gecheckt werden. Man rollt dazu mit dem Flieger bis zur Vorfeldposition – in Telgte in Höhe des Parkplatzes des Flugplatzes zwischen Gaststätte und Towergebäude. Aufheulen von Motoren während der Kontroll- und Reparaturarbeiten, die zu Beunruhigungen benachbarter Bereiche führen können, sind daher nicht zu erwarten. Arbeiten mit schweren Geräten (z. B. zur Metallverarbeitung) sind nicht vorgesehen.

3.2 Artenspektrum

Nachfolgend werden die aktuellen bekannten Vorkommen europäisch geschützter Arten bzw. die augenscheinlich aufgrund der Biotopausstattung im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Arten herausgestellt.

Das gesamte Kartenblatt 4012 ‚Telgte‘ (TK25) weist 50 planungsrelevante Arten auf, die nach § 7 Abs.2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt sind (13 Fledermaus-, 31 Vogel-, 5 Amphibien- sowie eine Reptilienart, vgl. Kap. 2.5.1).

Ein Vorkommen planungsrelevanter Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer, Farn-, Blütenpflanzen und Flechten sowie Libellen liegt im Messtischblatt 4012 nicht vor (LANUV NRW B, 2011). Aufgrund der Zusammensetzung der Lebensraumtypen können potenziell alle 51 Arten des Messtischblattes im Untersuchungsgebiet vorkommen (vgl. Anlage 1, Stand: 09.02.2012).

3.3 Ergebnis der Vorprüfung

Die Bestandsanalyse, also die Prüfung, welche Bedeutung das Untersuchungsgebiet für planungsrelevante Arten hat, stützt sich im Wesentlichen auf die vorhandenen Kenntnisse zur Verbreitung planungsrelevanter Arten sowie der Lebensraumausstattung des Planungsraums.

Die genannten Lebensraumtypen (siehe 2.6) bieten insbesondere Potenzial für Vorkommen von an Ackerflächen und Offenbereiche gebundenen Arten. Dabei ist die Planfläche auch in Hinblick auf ihre potenzielle Funktion als Nahrungshabitat zu betrachten (besonders Eulen und Greifvögel). Die im Randbereich des Untersuchungsgebiets grenzenden Waldflächen bieten den hier beheimateten Vogelarten viele Nistmöglichkeiten bzw. den hier betrachteten Fledermausarten Leitstrukturen und Jagdhabitate (auch in Verbindung mit den Gräben). Amphibien finden in den umliegenden Wasserflächen (potenzielle) Laichgewässer.

Durch die Biotoptypenausstattung des Untersuchungsgebietes ist ein Vorkommen aller **Fledermausarten** des Messtischblattes potenziell möglich. Lediglich das Vorkommen der *Bechsteinfledermaus* als stark an den Wald gebundene Art wird ausgeschlossen. Zudem orientiert sie sich bei einem Wechsel der Wälder sehr eng an Baum- und Buschreihen (Krapp, Franz (HRSG.), 2011), die im Untersuchungsgebiet nicht vorzufinden sind.

Aufgrund der überwiegend intensiv genutzten und ausgeräumten Landschaft des Untersuchungsgebietes sowie durch die bestehende Flugschneise lassen sich im Vorfeld viele spezialisierte bzw. störempfindliche **Vogelarten**, wie z. B. die *Rohrweihe*, *Steinschmätzer*, *Steinkauz* sowie der *Wespenbussard* mit Sicherheit ausschließen. Durch die umliegenden Wasserflächen und den ausgeprägten Grabenstrukturen ist ein Vorkommen von an Wasser gebundene Vogelarten im Untersuchungsgebiet grundsätzlich möglich. Den Gewässern fehlen jedoch, in Folge ihrer Nutzung als Lösschteiche bzw. Entwässerungsgräben, dichte

Ufer- und Verlandungszonen, sodass bestimmte Mindestanforderungen vieler Wasservögel nicht gegeben sind. In Folge dessen lassen sich im Vorfeld Arten wie der *Teichrohrsänger*, *Zwergtaucher*, *Feldschwirl*, die *Krickente* sowie die *Wasserralle* ausschließen. Dem *Eisvogel* fehlen im Untersuchungsgebiet steile, vegetationsfreie Abbruchkanten bzw. Steilufer. Ebenso kann ein Vorkommen des *Mittelspechtes* ausgeschlossen werden, der an alte grobborkige Baumbestände gebunden ist.

Das Planungsgebiet stellt für die fünf potenziell vorkommenden, planungsrelevanten **Amphibienarten** einen Lebensraum dar. Die *Kreuz-* sowie die *Knoblauchkröte* finden im Untersuchungsgebiet bzw. auf dem Flugplatz-Gelände einen Sekundärlebensraum. Jedoch entsprechen die umliegenden Gewässer nicht den Anforderungen dieser beiden Krötenarten (vegetationsfreie Bereiche mit flachen Zonen) (Günther, 1996).

Reptilienarten, in Form der hier betrachteten *Zauneidechse*, können aufgrund der überwiegenden Verschattung des Gebietes durch den angrenzenden Wald sowie durch die feuchten bis nassen Bodenverhältnisse ausgeschlossen werden.

In der Summe ergibt sich daher folgendes Artenspektrum an vertieft zu betrachtender planungsrelevanter Arten, die unter Berücksichtigung der Biotopausstattung des Vorhabenbereichs und der jeweils artspezifischen Lebensraumsprüche (vgl. Anlage 2) von dem Planvorhaben betroffen sein können:

Tab. 2 Durch die Baumaßnahme potenziell betroffene (Tier-)Arten

Fledermäuse	
• Breitflügel-Fledermaus	• Große Bartfledermaus
• Teichfledermaus	• Wasserfledermaus
• Großes Mausohr	• Kleine Bartfledermaus
• Fransenfledermaus	• Kleiner Abendsegler
• Großer Abendsegler	• Rauhaufledermaus
• Zwergfledermaus	• Braunes Langohr

Vögel	
• Habicht	• Sperber
• Waldohreule	• Mäusebussard
• Mehlschwalbe	• Kleinspecht
• Schwarzspecht	• Baumfalke
• Turmfalke	• Rauchschwalbe
• Nachtigall	• Rotmilan
• Pirol	• Rebhuhn
• Gartenrotschwanz	• Turteltaube
• Waldkauz	• Schleiereule
• Kiebitz	• Wachtel

Amphibien	
• Laubfrosch	• Kleiner Wasserfrosch
• Kammmolch	

4. Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten erfolgt generell anhand folgender Parameter:

- Werden wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG]?
- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört* [§ 44 (1) Nr.2 BNatSchG]?
- Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr.3 BNatSchG]?
- Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr.4 BNatSchG]?
- Wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5) BNatSchG]?

Dabei ist zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen ggf. durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verringert werden können. Diese Verringerung muss dazu führen, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und somit für das geplante Vorhaben keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen bleiben.

Neben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im engeren Sinne (z. B. Bauzeitenregelung) sind hier auch funktionserhaltende und konfliktmindernde vorgezogene Maßnahmen (CEF) einzubeziehen, soweit diese in direkter räumlich-funktionaler Verbindung zu den gestörten Lebensstätten stehen und zum Eingriffszeitpunkt bereits wirksam sind. Hierzu gehören beispielsweise Verbesserungen oder Erweiterungen von Lebensstätten, Anlage von Ersatzlebensstätte etc.

* eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert

4.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten

Für die Arten, bei denen aufgrund der Konfliktanalyse in Anlage 2 eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden kann, erfolgt eine eingehende Betrachtung im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Prüfprotokolls (siehe Anlage 3). Hier werden die ggf. erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des Risikomanagements festgelegt und die verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens artenschutzrechtlich abgeschätzt. Arten mit ähnlichen Lebensraumsprüchen, welche von denselben Wirkfaktoren des Vorhabens betroffen sind, werden zu folgenden Artengruppen bzw. Gilden zusammengefasst.

- Fledermäuse
- Greif- und Eulenvögel
- Nahrungsgäste
- Bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur
- Vogelarten des Waldes sowie Gebüsch- und Heckenbrüter
- Amphibien

4.1.1 Betroffenheit planungsrelevanter Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Hinsichtlich der Beurteilung einer Betroffenheit von Fledermausarten ist für diese Gruppe eine Differenzierung in Bezug auf eine mögliche Betroffenheit von Jagdhabitaten, Aufzucht- oder Überwinterungsquartieren zu unterscheiden.

Für die 12 potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten (Tab. 2) kann aufgrund des jeweils relativ weiten Spektrums an genutzten Biotopstrukturen (siehe Anlage 2, vgl. Abb. 2) zwar ein Vorkommen im Gebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch ist insgesamt davon auszugehen, dass das Vorhaben lediglich zu geringfügigen *Einschränkungen* von Jagdhabitaten führen kann (kein Baumverlust und nur geringfügiger Verlust von Ackerflächen bzw. Intensivgrünland). Da im nahen Umfeld ausreichend ähnlich ausgeprägte Flächen verbleiben und die Arten relativ große Aktionsradien haben, sind diese jedoch nicht als essenzieller Bestandteil möglicherweise im Raum bestehender Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu sehen.

Für die Verlängerung der Rollbahn muss ein kleiner brachliegender Bereich von Gehölzaufwuchs befreit werden (BHD >5 cm, Alter >3 Jahre). Größere Bäume werden nicht entfernt, sodass Verluste potenzieller Quartierstrukturen nicht zu befürchten wären.

Leitstrukturen, wie hier die angrenzenden Gehölzränder und der nördlich angrenzende Entwässerungsgraben liegen nicht innerhalb des Geltungsbereiches und werden somit auch nicht verändert.

Eine zusätzliche Beleuchtung des Vorhabengeländes sowie für die Anfahrtsstraße ist nicht geplant. Eine Meidung der angrenzenden Bereiche bzw. des Untersuchungsgebietes durch die hier vorkommenden Fledermausarten ist demnach nicht zu erwarten. Ebenso sind die Betriebszeiten überwiegend am Tage (07:00 Uhr – 18:00 Uhr), wodurch eine zusätzliche Beleuchtung des LTB-Gebäudes (z. B. durch Außenstrahler) aufs Minimum beschränkt sein wird. Lediglich in den Wintermonaten (frühe Abenddämmerung) wäre eine Irritation durch kurzzeitigen Lichteinfall möglich. In diesen Monaten sind die Tiere jedoch nicht aktiv. Sie verfallen in eine sehr tiefe Lethargie, aus der sie aufgrund von leichten Störungen, wie z.B. kurzer Lichteinfall nicht erwachen werden. Zudem werden an der flugplatzabgewandten Seite keine Türen und Fenster eingebaut, sodass Lichtemissionen aus dem Gebäude auf den Waldrand ausgeschlossen werden können.

Kollisionen, durch Fahrzeugverkehr entlang des Waldrandes, können aufgrund des Ausbaustandes des Weges, der eine hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge verhindert, ausgeschlossen werden. Ebenso können verkehrsbedingte Beunruhigungen, aufgrund des zu erwartenden geringen Fahrzeugverkehrs ausgeschlossen werden.

Die zu erwartenden Beunruhigungen des Gebietes durch die Wartungs- und Reparaturarbeiten haben für die betrachteten Fledermausarten keine eingriffserheblichen Auswirkungen. Die geringfügigen Reliefveränderungen durch die Neuanlage der Rollbahn haben für die nachtaktiven Tiere ebenfalls keine Auswirkungen.



Abb. 2 Potenzieller Quartierbaum (Totholz) für Fledermausarten.

Die potenziellen Quartiere weisen auf ein Vorkommen von Fledermausarten hin.

Insgesamt werden die denkbaren Einschränkungen, die durch das Vorhaben für die Gruppe der Fledermäuse entstehen können, keine Auswirkungen auf den derzeitigen Erhaltungszustand der möglicherweise im Untersuchungsgebiet bestehenden lokalen Populationen haben (vgl. Anlage 3).

4.1.2 Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Die südlich des Plangebietes und im Plangebiet vorhandenen Baumbestände können als Bruthabitat für gehölzgebunden brütende Vogelarten wie *Kleinspecht*, *Schwarzspecht*, *Nachtigall*, *Pirol*, *Gartenrotschwanz* und *Turkeltaube* fungieren. Die beanspruchte Ackerfläche kommt potenziell als Bruthabitat für bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur in Betracht (z. B. *Rebhuhn*, *Wachtel* und *Kiebitz*).

Ebenso ist von einer Nutzung des Plangebietes als Nahrungsraum für verschiedene Vogelarten auszugehen. Besonders die hier betrachteten Greif- und Eulenvögel, aber auch die Mehl- und Rauchschnalben, finden im Untersuchungsgebiet ideale Jagd- bzw. Nahrungshabitate. Eine Überbauung der Bereiche führt zwar zu einem Verlust dieser potenziellen Habitate, durch die Störung der Arten kommt es allerdings zu keinen, die lokale Population in ihrem Erhaltungszustand verschlechternden, Beeinträchtigungen. Zudem stehen als Nahrungshabitat ausreichend gleichgestaltete Ausweichflächen im Umfeld zur Verfügung.

Es verbleibt eine mögliche Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet nistenden Vogelarten durch die in Kapitel 3.1 genannten betriebsbedingten Beeinträchtigungen. Ein Brutvorkommen bodenbrütender Vogelarten der offenen Feldflur, wie hier *Rebhuhn*, *Wachtel* und *Kiebitz*, ist aufgrund der Kulissenwirkung der südlich angrenzenden Waldfläche und der bestehenden Einflugschneise des Flugplatzes auszuschließen. Es ist möglich, dass diese Offenlandarten die Vorhabenfläche als Nahrungshabitat nutzen. Eine eingriffserhebliche Beeinträchtigung der beiden Arten kann jedoch ausgeschlossen werden. Denn im Hinblick auf die Größe der Vorhabenfläche verbleiben im weiträumigen Umfeld ausreichend gleichgeartete Nahrungshabitate, auf die ein Ausweichen jederzeit und ohne Beeinträchtigung möglich ist.

Darüber hinaus kommt es durch den Bau bzw. den Betrieb des LTB im Untersuchungsgebiet zu einem vermehrten Personenaufkommen, was zu Fluchtreaktionen von Brutvögeln führen kann. Besonders in den Kronenbereichen des Waldrandbereiches wurden bei der Begehung mehrere Neststandorte ausgemacht, die neben den ubiquitär vorkommenden Vogelarten, wie *Krähen* und *Elstern*, durchaus auch Greifvögeln (*Mäusebussard*, *Habicht*, *Sperber*) zugeordnet werden können (Abb. 3).



Abb. 3 Neststandort im Kronenbereich einer Waldkiefer im Waldrandbereich (Entlang der geplanten Zufahrt).

Um einem Störungstatbestand von potenziell brütenden Greifvogelarten entgegenzuwirken, wird eine Bauzeitenregelung während der Brutzeit von März bis Ende Mai festgelegt (vgl. 4.2).

Aufgrund der verbleibenden ungestörten Waldflächen im unmittelbaren Umfeld und den großen Revieren der potenziell betroffenen brütenden Greifvögel (Reviergrößen von mehreren km² (Bauer et al., 2005)), ist davon auszugehen, dass betroffene Arten mit Meidung des Gebietes reagieren und auf angrenzende Waldbereiche ausweichen werden. Insgesamt sind die resultierenden Beunruhigungen der umliegenden potenziellen Niststandorte jedoch als minimal bis gering zu bezeichnen. Die Planung sieht lediglich vier Kfz-Stellplätze am Standort vor. Es ist daher nicht von einer so starken Beunruhigung der Umgebung zu rechnen, dass von einer eingriffserheblichen Auswirkung auf den Erhaltungszustand der hier potenziell brütenden Vogelartenpopulationen auszugehen wäre.

4.1.3 Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Amphibienarten im Untersuchungsgebiet

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich zwei Teiche, die potenziell den hier betrachteten planungsrelevanten Amphibienarten *Kammolch* und *Kleiner Wasserfrosch* als Lebensraum dienen können. Im etwa 150 m östlich vom LTB-Gebäude gelegenen Teich wurde durch vergangene Erfassungen der *Laubfrosch* nachgewiesen (vgl. Punkt 2.5.2). Die hier betrachteten Gewässer liegen alle außerhalb der Vorhabenfläche.

Für die drei Amphibienarten kann eine eingriffserhebliche Auswirkung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ausgeschlossen werden. Weder die Teiche, noch die Grabenverläufe als Leitstrukturen (Günther, 1996) liegen in-

nerhalb der Vorhabenfläche. Des Weiteren führt die Verlängerung der Rollbahn zu keiner erhöhten Kollisionsgefahr. Die Strecke wird außerhalb der Hauptwanderungszeiten zu Reparatur- und Wartungsarbeiten genutzt.

4.2 Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände

ART1

Für potenziell vorkommende brütende Greifvogelarten, wie Mäusebussard, Habicht und Sperber sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Der Beginn der Baumaßnahmen muss zur Vermeidung der Störung von Individuen außerhalb des Brutzeitraumes erfolgen. Der Brutzeitraum liegt zwischen Anfang März und Ende Mai (Limbrunner, Bezzel, Richarz, & Singer, 2007). Wegen der Vergrämungswirkung durch den Baubetrieb ist nach der ersten Baufeldinanspruchnahme nicht von der Nutzung der Fläche als Bruthabitat auszugehen, so dass sich die Bauzeitenbeschränkung lediglich auf die erste Baufeldinanspruchnahme und nicht auf die nachfolgenden Baumaßnahmen bezieht.

Ist eine erste Flächeninanspruchnahme im Zeitraum der Bauzeitenbeschränkung zwischen 01. März und 31. Mai zwingend erforderlich, kann diese erfolgen, wenn durch einen avifaunistischen Experten nachgewiesen wurde, dass keine Greifvogelarten in ihren Fortpflanzungsaktivitäten in den angrenzenden Waldflächen gestört werden.

4.3 Ergebnis der vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung

Als Ergebnis der Artenschutzprüfung wird festgestellt, dass im Zuge des Bauvorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die, im Gebiet potenziell vorkommenden Arten ausgeschlossen werden können. Die ökologische Funktion möglicherweise im Raum genutzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt.

5. Zusammenfassung

Zur Ermittlung von möglicherweise im Vorhabenbereich vorkommenden Arten wurde eine Abfrage des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ sowie des „@LINFOS – Landschaftsinformationssystems“ des LANUV vorgenommen.

Die vertiefte Prüfung von Vorkommen planungsrelevanter Arten erfolgte anhand der Bestandssituation und Strukturen des Vorhabenbereichs (vgl. Anlagen 1 – 3). Im Zuge der Datenrecherche sowie der Bestandsbewertung vor Ort konnten keine Hinweise auf potenziell im Plangebiet vorkommende planungsrelevante Pflanzen, Weichtiere, Libellen, Reptilien, Schmetterlings- und Käferarten gesammelt werden. Es liegen jedoch Hinweise potenziell vorkommender Säugetierarten in Form verschiedener Fledermausarten sowie einiger Vogel- und Amphibienarten vor. Als konkreter Nachweis konnte lediglich der Mäusebusard im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

In der näheren Betrachtung kann in Hinblick auf die Gruppe der **Fledermäuse** ein Vorkommen der *Bechsteinfledermaus* aufgrund der artspezifischen Lebensraumsprüche der Art ausgeschlossen werden. Für die übrigen im Messtischblatt 4012 „Telgte“ genannten zwölf Fledermausarten (vgl. Kap. 3.3, Tab. 2) kann zwar aufgrund der jeweils relativ weiten Verbreitungen ein Vorkommen im Gebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch ist insgesamt davon auszugehen, dass das Vorhaben lediglich zu geringfügigen Einschränkungen von Jagdhabitaten führen kann. Im Hinblick auf die relativ großen Aktionsradien der hier betrachteten Fledermausarten und der verbleibenden, ähnlich gearteten Flächen im unmittelbaren Umfeld, sind die betroffenen Bereiche nicht als essenzielle Jagdgebiete der Fledermausarten zu sehen. Quartierstrukturen und Leitstrukturen sind vom Eingriff nicht betroffen.

Aus der Gruppe der **Vögel** ist ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten wie *Rebhuhn*, *Wachtel* und *Kiebitz*, aufgrund der Kulissenwirkung der angrenzenden Gehölzflächen und der Flugschneise lediglich als Nahrungsgäste potenziell möglich. Gehölzgebundene Arten finden innerhalb des Untersuchungsgebietes jedoch geeignete Niststandorte. Während der Begehung konnten mehrere Neststandorte ausgemacht werden, die durchaus Greifvögeln zugeordnet werden können. Da es jedoch anlagebedingt zu keinem Verlust von Niststandorten kommt, verbleibt eine betriebsbedingte Beunruhigung des Gebietes. Dieser mögliche Störungstatbestand wird jedoch durch die Maßnahme ART1 (Bau außerhalb der Brutzeiten) vermieden.

Der Verlust an Jagd- bzw. Nahrungshabitaten wird ebenfalls aufgrund der relativ großen Aktionsradien der hier betrachteten Vogelarten als nicht eingriffserheblich angesehen. Populationsrelevante Beeinträchtigungen sind zu keiner Zeit zu erwarten.

Als planungsrelevanten **Amphibienarten** können potenziell der *Kammolch* und der *Kleine Wasserfrosch* im Untersuchungsgebiet vorkommen. Der *Laubfrosch* wurde in einem angrenzenden Teich nachgewiesen. Für die drei Arten können eingriffserhebliche Beein-

trächtigungen ausgeschlossen werden, da der räumliche und funktionale Zusammenhang der Wanderrouten und Laichgewässer erhalten bleibt bzw. nicht vom Eingriff betroffen ist.

Herford, November 2012



Der Verfasser

6. Literaturverzeichnis

- Bauer et al. (2005). Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. *vollständig überarbeitete Auflage*. Wiebelsheim: AULA-Verlag.
- Günther, R. (1996). Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena: Gustav Fischer Verlag.
- Krapp, Franz (HRSG.). (2011). Die Fledermäuse Europas. Wiebelsheim: AULA-Verlag GmbH.
- LANUV NRW A. (2011). Landschaftsinformationssammlung Nordrhein-Westfalen (LINFOS NRW). Recklinghausen.
- LANUV NRW B. (2011). *Planungsrelevante Arten in Nordrhein-Westfalen*. Abgerufen am 26. März 2012 von <http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>
- Limbrunner, A., Bezzel, E., Richarz, K., & Singer, D. (2007). *Enzyklopädie der Brutvögel Europas*. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG.
- MKULNV NRW. (15. September 2010). VV-Artenschutz. *Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren*. Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Deutschland: MKULNV NRW.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Planungsrelevante Arten für das Mess-
tischblatt 4012 ‚Telgte‘ |
| Anlage 2 | Vorprüfung der Betroffenheit |
| Anlage 3 | Prüfprotokolle |

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen, Feucht- und Nasswälder (FeuNaW), Laubwälder mittlerer Standorte (LauW/mitt), Fließgewässer (FG), Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (KIG), Vegetationsarme oder freie Bereiche (oVeg), Äcker (Äck), Säume, Hochstaudenfluren (Säu), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Grt), Gebäude (Gb), Fettwiesen und –weiden (FW), Stillgewässer (SG).

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status ¹	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumtypen										
				Feu NaW	LauW/mitt	FG	KIG	oVeg	Äck	Säu	Grt	Gb	FW	SG
Fledermäuse														
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	A.v.	G	(X)	(X)	(X)	X				XX	WS/WQ	X	(X)
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	A.v.	S	XX	XX	(X)	X			(X)	X	(WQ)	(X)	(X)
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	A.v.	U	X	XX	(X)	X			X	X	WS/WQ		X
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	A.v.	G	(X)	(X)	XX	X			(X)	(X)	WS/(WQ)	X	XX
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	A.v.	G	X	X	X	X				X	(WQ)	(X)	XX
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	A.v.	U	X	XX		X			(X)	(X)	WS/WQ	X	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	A.v.	G	X	X	X	XX			(X)	XX	X/WSWQ		
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	A.v.	G	X	XX	X	X			(X)	(X)	X/WSWQ	(X)	X
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	A.v.	U	X	XX	X	X/WSWQ				X	(WS)/(WQ)	X	X
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	A.v.	G	X	XX	(X)	WS/WQ	(X)	(X)	(X)	X	(WQ)	(X)	(X)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	A.v.	G	XX	X	X						(WS)/(WQ)		X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	A.v.	G	X	X	(X)	XX				XX	WS/WQ	(X)	(X)

¹ A.v. – Art vorhanden, s.b. – sicher brütend, b.z.B – beobachtet zur Brutzeit, k.A. – keine Angaben

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status ¹	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumtypen										
				Feu NaW	LauW/ mitt	FG	KIG	oVeg	Äck	Säu	Grt	Gb	FW	SG
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	A.v.	G	X	XX		X			X	X	WS/(WQ)	X	(X)
Vögel														
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	s.b.	G	(X)	X		X		(X)		X		(X)	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	s.b.	G	(X)	X		X		(X)	X	X		(X)	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	s.b.	G			XX								XX
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	s.b.	G	X		XX		XX			(X)			X
<i>Anas crecca</i>	Krickente	s.b.	U			X				(X)				X
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	s.b.	G		X		XX			(X)	X		(X)	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	b.z.B.	G				XX		(X)	X	X	X	XX	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	s.b.	G	(X)	X		X		X	X			(X)	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	b.z.B.	U			X			X	X				XX
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	s.b.	U						XX	XX			(X)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	s.b.	G↓						(X)	X	X	XX	(X)	(X)
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	s.b.	G	X	XX									
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	s.b.	G	XX	XX		X				X		(X)	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	s.b.	G	(X)	XX		X			X			(X)	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	s.b.	U	(X)	X	X	X			X				X
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	s.b.	G				X		X	X	X	X	X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	s.b.	G↓			X			X	X	X	XX	X	X
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	s.b.	G			(X)	XX		(X)	XX			X	X

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status ¹	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumtypen										
				Feu NaW	LauW/ mitt	FG	KIG	oVeg	Äck	Säu	Grt	Gb	FW	SG
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	s.b.	G	XX	X	(X)	XX			X	X			(X)
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	s.b.	S		X		X		X	(X)			(X)	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	s.b.	S					XX	X					
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	s.b.	U↓	XX	X		X				X			
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	s.b.	U						XX	XX	X		X	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	s.b.	U		X		X			X			(X)	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	s.b.	U↓	X	X		X				X		X	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	b.z.B.	U			X				(X)				XX
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	s.b.	U↓		X		XX		X		(X)		(X)	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	s.b.	G		X		X			(X)	X	X	(X)	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	s.b.	G	X		X								XX
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	s.b.	G			(X)	X		X	XX	X	X	X	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	s.b.	G			X			XX				X	X
Amphibien														
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	A.v.	U			(X)		X	(X)	(X)	XX			X
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	A.v.	U↑	X	X	(X)	XX			XX	(X)		X	XX
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	A.v.	S	X		X		(X)	XX		X		X	XX
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	A.v.	G	X		X	(X)				X		(X)	XX
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	A.v.	G	X	X	(X)	X			(X)	(X)		(X)	XX

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status ¹	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumtypen										
				Feu NaW	LauW/ mitt	FG	KIG	oVeg	Äck	Säu	Grt	Gb	FW	SG
Reptilien														
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	A.v.	G↓		(X)		X	(X)	X	XX	X	(X)		

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Fledermäuse		
Breitflügelfledermaus	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von 3 km um die Quartiere. Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden. Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügelfledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Bechsteinfledermaus	Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Seltener werden Kiefern (-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt. Die Jagdflüge erfolgen entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich oder von Hangplätzen aus. Die individuell genutzten Jagdreviere der extrem ortstreuen Tiere sind meist zwischen 3 und 100 ha groß und liegen in der Regel innerhalb eines Radius von ca. 500 - 1.500 m um die Quartiere. Außerhalb von Wäldern gelegene Jagdgebiete werden über traditionell genutzte Flugrouten entlang linearer Landschaftselemente erreicht. Als Wochenstuben nutzen Bechsteinfledermäuse im Sommerhalbjahr vor allem Baumquartiere (z. B. Spechthöhlen) sowie Nistkästen. Da die Quartiere häufig gewechselt werden, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Einige Tiere überwintern von November bis März/April in unterirdischen Winterquartieren wie Höhlen, Stollen, Kellern, Brunnen etc.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Kein Vorkommen im Untersuchungsgebiet. ► keine Relevanz
Große Bartfledermaus	Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1 - 10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Der Aktionsraum einer Wochenstube kann eine Gesamtfläche von 100 km² umfassen, wobei die regelmäßig genutzten Jagdgebiete mehr als 10 km entfernt sein können. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Teichfledermaus	Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 - 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Wald-ränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Bei-spiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 - 15 (max. 22) km um die Quartiere. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich bislang außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Die Männchen halten sich in Männchenkolonien ebenfalls in Gebäudequartieren auf, oder beziehen als Einzeltiere auch Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken. Als Winter-quartiere werden spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller bezogen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammen-setzung im Umfeld des Gel-tungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Ge-wässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 - 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befin-den sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevor-zugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nist-kästen bezogen. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf und schließen sich gelegentlich zu kleineren Kolonien zusammen. Als Winterquartiere dienen vor allem großräu-mige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammen-setzung im Umfeld des Gel-tungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Großes Mausohr	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in struktur-reichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässer-anteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernis-freien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v. a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bo-dennähe erbeutet. Die Wochenstuben befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzu-treffen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern etc. aufgesucht.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammen-setzung im Umfeld des Gel-tungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Kleine Bartfledermaus	Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1 - 6 m) entlang der Vegetation. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt. Kleine Bartfledermäuse überwintern von Oktober/November bis März/April meist unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Kellern usw. Bisweilen werden auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke aufgesucht.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halb offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v. a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Tiere überwintern meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Großer Abendsegler	Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 - 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 - 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Zwergfledermaus	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 - 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Braunes Langohr	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5 - 7 m) im Unterwuchs. Als Wochentuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Vögel		
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 - 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 - 28 m Höhe angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Teichrohrsänger	In Nordrhein-Westfalen tritt der Teichrohrsänger als mittelhäufiger Brutvogel auf. Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abtragungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60 - 80 cm Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Im Umfeld des Untersuchungsgebietes finden sich keine Schilfröhricht-Bestände. Daher: ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen, auf.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Im Untersuchungsgebiet finden sich keine Abbruchkanten bzw. vegetationsfreien Steilwände und daher auch keine geeigneten Lebensraumstrukturen. ► keine Relevanz
Krickente	Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Auf einer Fläche von 10 ha Röhricht können bis zu 1 - 2 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Hauptlegezeit ist im April und Mai, bis Juli sind die letzten Jungen flügge. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt im Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, zum Teil auch in Feuchtwiesen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet. ► keine Relevanz
Waldohreule	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Steinkäuz	Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen revier-treuen Tiere Baumhöhlen (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art. ► keine Relevanz
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ► potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Rohrweihe	Die Rohrweihe besiedelt halb offene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 - 15 km ² erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5 - 1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt zu strukturarm bzw. störintensiv für die Art. ▶ keine Relevanz
Wachtel	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v. a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die angrenzenden Grünlandflächen bzw. die Vorhabenfläche stellen potenzielle Lebensräume der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mehlschwalbe	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfollower in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z. B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Große Kolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen aus 50 bis 200 Nestern. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mittelspecht	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder. Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 - 2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge. In Nordrhein-Westfalen ist der Mittelspecht nur lückig verbreitet.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt zu strukturarm bzw. störintensiv für die Art (alte, grobborkige Baumbestände). ▶ keine Relevanz
Kleinspecht	Kleinspechte sind in Nordrhein-Westfalen als Stand- und Strichvogel das ganze Jahr über zu beobachten. Vor allem im Herbst sind die Tiere auch abseits der Brutgebiete zu finden. Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden) angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 - 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern).	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Baumfalke	In Nordrhein-Westfalen kommt die Art als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halb offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80 - 100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähennester genutzt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Das Untersuchungsgebiet stellt ein potenzielles Jagdhabitat der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 - 2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z. B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die angrenzenden Ackerflächen bzw. die Vorhabenfläche stellen potenzielle Jagdhabitats der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die Vorhabenfläche stellt ein potenzielles Jagdhabitat der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Feldschwirl	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z. B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele).	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art. ▶ keine Relevanz
Nachtigall	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Rotmilan	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km ² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1 - 3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die angrenzenden Ackerflächen bzw. die Vorhabenfläche stellen potenzielle Jagdhabitate der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Steinschmätzer	In Nordrhein-Westfalen tritt der Steinschmätzer nur noch als sehr seltener Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler (April/Mai und August/September) auf. Ursprünglich kam der Steinschmätzer in offenen bzw. weitgehend gehölzfreien Lebensräumen vor, die vegetationsfreie Flächen zur Nahrungssuche sowie genügend Singwarten (Einzelbäume, Freileitungen etc.) und geeignete Nistplätze (z. B. Erdhöhlen) aufweisen. Besiedelt wurden vegetationsarme Sandheiden und Ödländer. Das Nest wird in bereits vorhandene Erdhöhlen sowie in Stein- oder Trümmerhaufen angelegt. Spätestens Ende Juli sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art. ▶ keine Relevanz
Pirol	Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Das Nest wird auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die angrenzenden Waldbestände stellen potenzielle Lebensräume der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Rebhuhn	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die angrenzenden Grünlandflächen bzw. die Vorhabenfläche stellen potenzielle Lebensräume der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Wespenbussard	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halb offene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 - 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art. ▶ keine Relevanz
Gartenrotschwanz	Die Art lebt in Randbereichen größerer Heidelandschaften und auf sandigen Kiefernwäldern. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Das Untersuchungsgebiet stellt einen potenziellen Lebensraum der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Wasserralle	Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt. Auf einer Fläche von 10 ha Röhricht können bis zu 10 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt. Im Winter treten Wasserrallen auch an weniger dicht bewachsenen Gewässern auf, die Gewässer bzw. Uferzonen müssen aber zumindest partiell eisfrei bleiben. Das Brutgeschäft beginnt ab April, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art (keine Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen). ▶ keine Relevanz
Turteltaube	Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 - 5 m Höhe angelegt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Waldkauz	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die Vorhabenfläche stellt ein potenzielles Jagdhabitat der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Zwergtaucher	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art (dichte Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation). ▶ keine Relevanz
Schleiereule	Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzelanlagen, Dörfern und Kleinstädten.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Die Vorhabenfläche stellt ein potenzielles Jagdhabitat der Art dar. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Kiebitz	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Amphibien		
Kreuzkröte	Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In Nordrhein-Westfalen sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert. Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Halden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie gelegen sind.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art (vegetationsarme, trocken-warme Bereiche). ▶ keine Relevanz
Laubfrosch	Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf (z. B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsche, Kronendach der Bäume). Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet ergeben sich aus dem Informationssystem @LINFOS (LANUV NRW A, 2011). ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Knoblauchkröte	Ursprünglicher Lebensraum der Knoblauchkröte waren offene, steppenartige Landschaften sowie Sandgebiete in größeren Flussauen. In Nordrhein-Westfalen besiedelt sie als „Kulturfolger“ agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten. Sekundär kommt die Art auch in Abgrabungsgebieten vor. Als Laichgewässer werden offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation aufgesucht. Geeignete Gewässer sind Weiher, Teiche, Altwässer der offenen Feldflur, Niederungsbäche und Gräben, alte Dorfteiche sowie extensiv genutzte Fischteiche. Im Winter graben sich die Tiere in gut drainierten, sandigen Böden bis in eine Tiefe von 60 (max. 100) cm ein.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet genügen nicht den Ansprüchen der Art (Löschteiche ohne Unterwasservegetation, Röhrichtzonen und größeren Tiefenbereichen). ▶ keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Kleiner Wasserfrosch	Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abtragungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden. Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kammolch	Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarne Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Hinweise auf ein Vorkommen der Art ergeben sich aus der Lebensraumtypenzusammensetzung im Umfeld des Geltungsbereiches. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Reptilien		
Zauneidechse	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z. B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m ² nutzt. Innerhalb des Lebensraumes können Ortsveränderungen bis zu 100 m (max. 4 km) beobachtet werden. Die Ausbreitung erfolgt vermutlich über die Jungtiere.	Vorkommen auf Messtischblatt 4012 (LANUV NRW B, 2011). Standortansprüche der Art im Planungsgebiet nicht gegeben. ▶ keine Relevanz

Anlage 3

Prüfprotokolle

Gruppe der Fledermausarten	Seite 1
Greif- und Eulenvögel	Seite 3
Nahrungsgäste	Seite 5
Bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur	Seite 6
Gehölzgebunden brütende Vogelarten	Seite 7
Amphibien	Seite 8

Durch das Vorhaben betroffene Arten:			
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			MTB 4012
Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutz- und Gefährdungsstatus	Erhaltungszustand atlantische Region
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: 2 Rote Liste D: V	günstig
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: 2 Rote Liste D: 2	unzureichend
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: G Rote Liste D: G	günstig
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: G Rote Liste D: *	günstig
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: 2 Rote Liste D: 3	unzureichend
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: 3	günstig
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: * Rote Liste D: 3	günstig
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: V Rote Liste D: G	unzureichend
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: R Rote Liste D: 3	günstig
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: R Rote Liste D: G	günstig
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: * Rote Liste D: *	günstig
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	FFH-Anh. IV Rote Liste 2010 NRW: G Rote Liste D: V	günstig

<p>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</p>		
<p>Von der Planung sind keine bekannten Wochenstuben oder Winterquartiere der Arten betroffen. Zudem werden auch keine dafür potenziell geeigneten Quartier-Strukturen durch das Vorhaben in Anspruch genommen. Eine kleinflächige Beeinträchtigung von Jagdgebieten (Waldrandbereiche, Saumstrukturen und Ackerflächen) ist jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Aufgrund der eher geringen Qualität der betroffenen Habitatstrukturen, der geringen Flächengröße der beeinträchtigten Flächen und dem Vorhandensein von Lebensräumen mit besserer Habitateignung im Umfeld ist jedoch davon auszugehen, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.</p> <p>Darüber hinaus werden durch das Vorhaben keine potenziellen Leitstrukturen und damit verbundene Flugrouten in Anspruch genommen bzw. beeinträchtigt.</p>		
<p>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements</p>		
<p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen insbesondere der Fledermäuse und nachtaktiven Vogelarten sind in den Nachtstunden Lichtimmissionen in die südlich angrenzende Waldfläche zu vermeiden. Zusätzlich sind insektenfreundliche Leuchtmittel für die Außenbeleuchtung zu verwenden.</p>		
<p>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen nicht erforderlich</p>		

Durch das Vorhaben betroffene Arten: Greif- und Eulenvögel			
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Waldohreule (<i>Asio otus</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>), Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			MTB 4012
Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutz- und Gefährdungsstatus (ATL)	Erhaltungszustand atlantische Region
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: V Rote Liste D: *	günstig
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: * Rote Liste D: *	günstig
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: *	günstig
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: * Rote Liste D: *	günstig
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: 3	unzureichend
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: VS Rote Liste D: *	günstig
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: V	schlecht
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: * Rote Liste D: *	günstig
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: *N Rote Liste D: *	günstig
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Die vom Eingriff betroffenen Acker- und Grünlandflächen dienen den hier betrachteten Eulen- und Greifvögeln potenziell als Jagdhabitat. Die südlich angrenzenden Waldrandbereiche stellen potenzielle Niststandorte dar.</p> <p>Durch die Baumaßnahme wird das Jagdhabitat zumindest anteilig zerstört. Jedoch kann aufgrund der geringen Qualität der vorhandenen Habitatstrukturen und der geringen Flächengröße eine eingriffserhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der hier betroffenen Artengruppe ausgeschlossen werden. Zudem bietet das direkt angrenzende Umfeld eine vergleichbare bzw. bessere Habitatausstattung.</p> <p>Eine Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der hier betrachteten Greif- und Eulenvögel kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Zum einen werden keine Niststandorte gerodet und zum anderen sind die zu erwartenden betriebsbedingten Beeinträchtigungen relativ gering. Eine eingriffserhebliche Beeinträchtigung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist nicht zu erwarten.</p>			

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements		
<ul style="list-style-type: none"> • Eine erste Baufeldinanspruchnahme darf nur vor dem 01.03. oder nach dem 31.05. eines jeden Jahres erfolgen. Sollte eine erste Baufeldinanspruchnahme zwischen dem 01.03. und 31.05. erforderlich werden, ist im Vorfeld gutachterlich nachzuweisen, dass Greifvogelarten in ihren Fortpflanzungsaktivitäten nicht gestört werden. • Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen insbesondere der Fledermäuse und nachtaktiven Vogelarten sind in den Nachtstunden Lichtimmissionen in die südlich angrenzende Waldfläche zu vermeiden. Zusätzlich sind insektenfreundliche Leuchtmittel für die Außenbeleuchtung zu verwenden. 		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen		
nicht erforderlich		

Durch das Vorhaben betroffene Arten: <u>Nahrungsgäste</u> Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>), Rauchschnalbe (<i>Hirundu rustica</i>)			
Schutz- und Gefährdnngsstatus			MTB 4012
Artnane deutsch	Artnane wissenschaftlich	Schutz- und Gefährdnngsstatus (ATL)	Erhaltungszustand atlantische Region
Mehlschnalbe	<i>Delichon urbica</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: * Rote Liste D: *	günstig↓
Rauchschnalbe	<i>Hirundu rustica</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: V	günstig↓
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Rauch- und Mehlschnalben finden in den Acker- und Grünlandflächen sowie den Ruderalflächen potenzielle Jagdhabitats.</p> <p>Durch das Vorhaben werden Jagdhabitats zumindest anteilig dauerhaft zerstört. Jedoch kann aufgrund der geringen Qualität der vorhandenen Habitatstrukturen (räumliche Nähe zur Einflugschneise) und der geringen Flächengröße eine eingriffserhebliche Auswirkung auf den Erhaltungszustand der hier betrachteten Arten ausgeschlossen werden. Zudem bietet das direkt angrenzende Umfeld eine weiträumig vergleichbare Habitatsausstattung.</p> <p>Potenzielle Nisthabitats (Gebäude) sind vom Eingriff nicht betroffen. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten kann daher ausgeschlossen werden.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements			
nicht erforderlich			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen			
nicht erforderlich			

Durch das Vorhaben betroffene Arten: <u>Bodenbrütende Arten der offenen Feldflur</u> Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			MTB 4012
Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutz- und Gefährdungsstatus (ATL)	Erhaltungszustand atlantische Region
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 2S Rote Liste D: 2	unzureichend
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 3S Rote Liste D: 2	günstig
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 2S Rote Liste D: *	unzureichend
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Aufgrund der Kulissenwirkung der angrenzenden Waldfläche sowie der angrenzenden Flugschneise des Flugplatzes ist das Untersuchungsgebiet bzw. die Vorhabenfläche nicht als Bruthabitat für Kiebitz, Wachtel und Rebhuhn geeignet. Ein Vorkommen der beiden Offenlandarten als Nahrungsgast innerhalb der Vorhabenfläche ist jedoch potenziell möglich. Im Hinblick auf die Größe der Vorhabenfläche verbleiben aber im weiträumigen Umfeld ausreichend gleichgeartete Nahrungshabitate, auf die ein Ausweichen jederzeit und ohne Beeinträchtigung möglich ist. Eine eingriffserhebliche Beeinträchtigung auf die lokalen Populationen ist durch den partiellen Verlust an Nahrungshabitaten nicht zu erwarten.			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements			
nicht erforderlich			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen			
nicht erforderlich			

Durch das Vorhaben betroffene Arten: Gehölzgebunden brütende Vogelarten Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			MTB 4012
Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutz- und Gefährdungsstatus (ATL)	Erhaltungszustand atlantische Region
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: *	günstig
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: *S Rote Liste D: *	günstig
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: *	günstig
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 1 Rote Liste D: V	unzureichend↓
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 2 Rote Liste D: V	unzureichend↓
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Vogelart Rote Liste 2010 NRW: 2 Rote Liste D: V	unzureichend↓
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Lebensraumstrukturen für waldbewohnende Arten befinden sich im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Anlage- bzw. baubedingte Rodungen von Gehölzstrukturen sind nicht vorgesehen. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der hier betrachteten Vogelarten kann daher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die zu erwartenden betriebsbedingten Beunruhigungen des Gebietes werden für die wald- bzw. gebüschbrütenden Vogelarten als nicht eingriffserheblich betrachtet. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist nicht zu befürchten.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements			
nicht erforderlich			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)			
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?			
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?			
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?			
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen			
nicht erforderlich			

Durch das Vorhaben betroffene Arten: <u>Amphibien</u>			
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			MTB 4012
Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutz- und Gefährdungsstatus (ATL)	Erhaltungszustand atlantische Region
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	Amphibien Rote Liste 2010 NRW: 2S Rote Liste D: 2	unzureichend†
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Amphibien Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: G	günstig
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Amphibien Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: 3	günstig
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art			
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>In der etwa 150 m östlich gelegenen Biotopkatasterfläche BK-4012-0117 wurde in der Vergangenheit der <i>Laubfrosch</i> kartiert (FT-4012-6056-1999). Ein Vorkommen des <i>Kammolches</i> und des <i>Kleinen Wasserfrosch</i> sind aufgrund der Habitatausstattungen des Untersuchungsgebietes potenziell möglich.</p> <p>Für die drei Amphibienarten kann eine eingriffserhebliche Auswirkung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen ausgeschlossen werden. Weder die Teiche, noch die Grabenverläufe als Leitstrukturen während der Wanderungsphase (Günther, 1996) liegen innerhalb der Vorhabenfläche. Des Weiteren führt die Verlängerung der Rollbahn zu keiner erhöhten Kollisionsgefahr. Die Strecke wird außerhalb der Hauptwanderungszeiten zu Reparatur- und Wartungsarbeiten genutzt.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements			
nicht erforderlich			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen			
nicht erforderlich			